

II-7152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/225-Pr.2/92

4. September 1992  
1010 WIEN, DEN  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

3271 / AB  
1992 -09- 07  
zu 3228 / J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 8. Juli 1992, Nr. 3228/J, betreffend Reinigung der Ministerien, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. u. 11.:**

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgt die Reinigung teilweise durch eigenes Reinigungspersonal und teilweise durch die Beschäftigung eines privaten Reinigungsdienstes.

**Zu 2. und 3.:**

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung der Reinigungsarbeiten wurde ein Leistungsverzeichnis erstellt, das die Grundlage für den Vertrag mit der Reinigungsfirma bildet. Darin sind die durchzuführenden Arbeiten aufgelistet und Angaben über die Anzahl der zu verwendenden ArbeitnehmerInnen enthalten.

**Zu 4. und 5.:**

Durch Bedienstete der Amtswirtschaftsstelle wird stichprobenweise vor Ort kontrolliert, ob sich die geforderte Anzahl an ArbeitnehmerInnen tatsächlich im Einsatz befindet und ob die Arbeiten qualitativ einwandfrei und in dem im Leistungsverzeichnis geforderten Umfang durchgeführt werden.

**Zu 6. - 8.:**

Die öffentliche Ausschreibung enthält die Forderung, daß die von den einzelnen Reinigungskräften zu erbringenden Reinigungsleistungen den diesbezüglichen Kollektivvertragsbestimmungen entsprechen. Überdies enthält der mit der Reinigungsfirma abgeschlossene Leistungsvertrag die besondere Bedingung, daß die arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen einzuhalten sind. Die Prüfung, ob ArbeitnehmerInnen der Reinigungs-

firma unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, kann durch das Bundesministerium für Finanzen mangels rechtlicher Möglichkeiten nicht vorgenommen werden.

**Zu 9.:**

Die Beschäftigung der Reinigungsfirma hat im Jahr 1991 1,959.558,24 S (inkl USt) gekostet.

**Zu 10., 12., 14. und 15.:**

Wie bereits zu den Punkten 1 und 11 ausgeführt wurde, erfolgt im Bundesministerium für Finanzen die Reinigung teilweise durch eigenes Reinigungspersonal und teilweise durch einen privaten Reinigungsdienst. Das eigene Reinigungspersonal wird nur für Tätigkeiten im Zentralgebäude eingesetzt. Für die Wahl dieser Variante sprechen eine Reihe von Gründen, wie etwa, daß

- es sich bei dem zu reinigenden Gebäude um ein historisch wertvolles, zum Teil unter Denkmalschutz stehendes Objekt handelt, das eine besonders sorgfältige Pflege erfordert,
- in diesem Gebäude auch Räumlichkeiten zu reinigen sind, deren Betreten nur besonders vertrauenswürdigen Personen gestattet werden soll,
- hauseigenes Reinigungspersonal bei dringendem Bedarf fallweise auch für andere Tätigkeiten eingesetzt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß vor der Entscheidung über die derzeitige Variante - allerdings unabhängig von der diesbezüglichen Ausschreibung - durch die Interne Revision des Bundesministeriums für Finanzen die Frage geprüft wurde, in welchem Umfang die Beschäftigung eigenen Reinigungspersonals vertretbar erscheint. Diese Prüfung hat ergeben, daß bei einer Beschäftigung von 39 ganztägig eingesetzten eigenen Reinigungskräften zur Reinigung des Zentralgebäudes annähernd die gleiche Effizienz gegeben wäre, wie bei der Beschäftigung einer Reinigungsfirma. Über diesen Beschäftigtenstand wurde im Zuge der erwähnten Revision Einvernehmen mit den maßgebenden Personalvertretungsorganen hergestellt. Schon davor war aufgrund der aus budgetären Gründen im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Finanzen erfolgten Verminderung der Planstellen für Reinigungskräfte, das ressorteigene Reinigungspersonal von ursprünglich 48 Personen auf 40 Personen vermindert worden. Derzeit sind 33 Raumpflegerinnen ganztägig und 9 Raumpflegerinnen halbtags beschäftigt.

- 3 -

**Zu 13.:**

Der Personalaufwand für die Raumpflegerinnen wurde (inkl. der vom Dienstgeber zu tragenden Abgaben) mit rd. 8,8 Mio S berechnet. Grundlage der Berechnung ist die Entlohnungsstufe 10 der Entlohnungsgruppe p5.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. H. H. H.' or similar, written in a cursive style.

## BEILAGE

### ANFRAGE:

1. Wird in Ihrem Ministerium ein privater Reinigungsdienst beschäftigt?

Wenn ja, ersuchen wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

2. Gibt es im Zusammenhang mit dem Vertrag mit dem Reinigungsunternehmen eine Auflistung des Arbeiten-Kataloges der durchzuführenden Arbeiten?
3. Gibt es im gleichen Zusammenhang eine festgelegte erforderliche Zahl der zur Verfügung zu stellenden ArbeitnehmerInnen?
4. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der ausgeführten Tätigkeiten?
5. Wie erfolgt in Ihrem Ministerium die Überprüfung der Anzahl der tätigen Personen?
6. Wie wird von Ihnen sichergestellt, daß nur gemeldete ArbeitnehmerInnen bei Ihnen tätig werden?
7. Kann auf Grund Ihrer vertraglichen Vereinbarungen mit der Reinigungsfirma sichergestellt werden, daß die bei Ihnen tätigen ArbeitnehmerInnen arbeitsrechtlich und kollektivvertraglich korrekt behandelt werden?
8. Wie wird von Ihrer Seite sichergestellt, daß ArbeitnehmerInnen nicht nur unter der Geringfügigkeitsgrenze angemeldet werden, obwohl sie alleine in Ihrem Bereich mehr beschäftigt werden?
9. Wie hoch sind die Kosten für die Reinigung?
10. Was spricht gegen eigenes Reinigungspersonal?

Wenn nein:

11. Wie erfolgt die Reinigung in ihrem Ministerium?
12. Wieviel Personal steht dafür zur Verfügung?
13. Wie hoch sind die Kosten?

Für alle:

14. Wurden vor der Entscheidung für die derzeitige Variante der Reinigung verschiedene Alternativen durchkalkuliert?
15. Wie sahen diese Alternativen im Kostenvergleich aus?